

## Der neuropsychologische Bericht

Grün markiert sind Formulierungen und Vorgaben der Berliner Psychotherapeutenkammer  
( Weiterbildungsausschuss KNP PTK Bln: UAG Heel, Henry, Steigerwald, Stand: 13.7.2021)

Die Erstellung neuropsychologischer Berichte ist fester Bestandteil der Tätigkeit Klinischer Neuropsycholog\*innen. Der Bericht hat intern, d. h. innerhalb einer klinischen Einrichtung oder Praxis, und extern, d. h. im Außenverhältnis der Einrichtung, eine Reihe von inhaltlichen, organisatorischen und steuernden Funktionen (bspw. fachliche Dokumentation der Maßnahmen, Steuerung der weiteren Behandlung, Außendarstellung, Dokumentation einer Dienstleistung im ökonomischen Sinn, etc.)

Unsere Gliederungsstruktur soll Ihnen zur Erleichterung der Erstellung der drei Fallberichte dienen. Das Tätigkeitsspektrum klinischer Neuropsycholog\*innen ist vielfältig. Dies spiegelt sich naturgemäß in den neuropsychologischen Berichten wider, die in verschiedenen Arbeitskontexten erstellt werden. Dementsprechend können/müssen nicht alle Punkte, welche in dem „Strukturierungsvorschlag“ aufgeführt werden, in jedem Fallbericht auftauchen. Zur besseren Orientierung wurden daher im Strukturierungsvorschlag obligatorische Punkte, welche Bestandteil jedes Berichts sein sollten, von fakultativen Punkten getrennt. **Wir bitten Sie, zu den obligatorischen Punkten umfassend Stellung zu nehmen.**

Die Aufnahme von fakultativen Punkten in die Fallberichte erhöht generell deren Qualität und ist von daher empfehlenswert. Falls Sie zu diesen Punkten Daten erhoben haben, bitten wir Sie, auch diese Punkte auszuführen.

Die Tätigkeit Klinischer Neuropsycholog\*innen umfasst grundsätzlich sowohl diagnostische als auch therapeutische Aspekte. Es gilt daher zu beachten, dass die eingereichten Fallberichte dies reflektieren. Es muss insofern zumindest ein Fallbericht eingereicht werden, der neben diagnostischen Aspekten auch therapeutische Aspekte berücksichtigt.

Sollte bei keinem der eingereichten Fälle eine therapeutische Behandlung tatsächlich durchgeführt worden sein, muss *zumindest für einen* der diagnostisch orientierten Fälle eine ausführliche exemplarische Darstellung von abzuleitenden Therapiezielen und einer hierauf aufbauenden Behandlungsplanung erfolgen.

**Bitte denken Sie daran: Aus Datenschutzgründen ist es dringend erforderlich, die Kasuistiken sorgfältig zu anonymisieren.**

**Die Seitenanzahl sollte maximal 10 Seiten pro Bericht nicht übersteigen, bei therapeutischen Fallberichten sind 15 Seiten erlaubt. Anhänge werden hierbei nicht mitgezählt.**

Unser Strukturierungsvorschlag bezieht sich auf das Papier:

*Der neuropsychologische Bericht* von Manfred E. Laufer & Anne Simone Glodowski des aktuellen GNP Curriculum <https://www.gnp.de/aus-und-weiterbildung/weiterbildungsinteressierte-kandidaten/curriculum2017>

Wesentliche Quelle

Sturm, W., Herrmann, M. & Münte, T.F. (2. Aufl) (2009). Lehrbuch der Klinischen Neuropsychologie Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.